



Bergkamen, 19.05.2008

Niederschrift Nummer RAT/9/031

Gremium	Sitzung am
Rat der Stadt Bergkamen	08.05.2008

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 19:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Roland Schäfer

Schriftführer: Manfred Turk

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Bürgermeister

Herr Roland Schäfer	Vorsitzende/r
---------------------	---------------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Martin Blom	Stadtverordnete/r
Herr Dirk Haverkamp	Stadtverordnete/r
Herr Franz Herdring	Stadtverordnete/r
Herr Günter Jung	Stadtverordnete/r
Herr Michael Jürgens	Stadtverordnete/r
Herr Gerhard Kampmeyer	Stadtverordnete/r bis TOP 12 öff. Teil/18.50 Uhr
Herr Wolfgang Kerak	Stadtverordnete/r
Frau Dr. Edith Kirsch	Stadtverordnete/r
Herr Herbert Korte	Stadtverordnete/r
Frau Christel Löbbe	Stadtverordnete/r
Herr Heinz Mathwig	Stadtverordnete/r
Herr Dieter Mittmann	Stadtverordnete/r

Frau Anita Neumann	Stadtverordnete/r
Herr Uwe Radtke	Stadtverordnete/r
Herr Hartmut Ramin	Stadtverordnete/r
Herr Uwe Reichelt	Stadtverordnete/r
Herr Bernd Schäfer	Stadtverordnete/r
Herr Kay Schulte	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Semmelmann	Stadtverordnete/r
Herr Lars Vogt	Stadtverordnete/r
Herr Volker Weirich	Stadtverordnete/r
Herr Rüdiger Weiß	Stadtverordnete/r

Christlich Demokratische Union

Frau Maria-Margarete Daum	Stadtverordnete/r
Frau Rosemarie Degenhardt	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Heinzel	Stadtverordnete/r
Herr Wolfgang Kerner	Stadtverordnete/r
Herr Gisbert Kötter	Stadtverordnete/r
Frau Elke Middendorf	Stadtverordnete/r
Herr Gerd Miller	Stadtverordnete/r
Frau Helga Popeck	Stadtverordnete/r
Herr Otto Popeck	Stadtverordnete/r
Herr Marco Morten Pufke	Stadtverordnete/r
Herr Jens Schmölling	Stadtverordnete/r
Herr Johannes Hermann Stienen	Stadtverordnete/r

Grüne/GAL

Herr Thomas Grziwotz	Stadtverordnete/r	
Frau Regina Müller-Hinz	Stadtverordnete/r	
Herr Hans-Joachim Wehmann	Stadtverordnete/r	bis TOP 16 öff. Teil/19.05 Uhr

BergAUF

Herr Werner Engelhardt	Stadtverordnete/r
Herr Jens Weiselowski	Stadtverordnete/r

Freie Demokratische Partei

Herr Michael Klostermann	Stadtverordneter
--------------------------	------------------

Entschuldigt fehlen

Frau Elsbeth Kiel	Stadtverordnete/r
Herr Gerd Schwarzer	Stadtverordnete/r
Herr Harald Sparringa	Stadtverordnete/r
Frau Manuela Veit	Stadtverordnete/r

Gäste

Herr Dietmar Luft	Stadtbrandinspektor	bis TOP 5 öff. Teil
Herr Wolfgang Lantin	Stadtbrandinspektor	bis TOP 5 öff. Teil

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Horst Mecklenbrauck	Erster Beigeordneter
Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Techn. Beigeordneter
Herr Bernd Wenske	Beigeordneter
Herr Manfred Turk	Fachdezernent Innere Verwaltung
Frau Martina Bierkämper	Gleichstellungsbeauftragte
Frau Christina Busch	Amtsleiterin StA 33
Herr Bernd Roreger	Amtsleiter StA 30

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rat der Stadt Bergkamen ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Reduzierung der Anzahl der Mandate für den Rat der Stadt Bergkamen	9/1248
2	3. Änderungssatzung zur Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergkamen	9/1198
3	1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen	9/1254
4	Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung hier: Umsetzung des Anspruches gemäß § 56 Abs. 3 Satz 5 und 6 GO NRW	9/1256
5	1. Unmittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an der Trianel Power Windpark Borkum GmbH & Co. KG 2. Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an der Trianel Power Windpark Borkum GmbH & Co. KG und der Trianel Windpark Borkum Verwaltungsgesellschaft mbH über die Trianel European Energy Trading GmbH	9/1250
6	Beteiligung der Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG an der Netzleitung Lünen GmbH hier: Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an der Netzleitung Lünen GmbH	9/1251
7	Kapitalerhöhung der Kommanditeinlage der Trianel European Energy Trading GmbH (TEET) an der Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG (TPK) hier: Ausräumung des Gremienvorbehaltes seitens der GSW als Gesellschafter der TEET	9/1252
8	Benennung eines Platzes südwestlich des Kreuzungsbereiches Rünther Straße/Schachtstraße/Schlägelstraße; hier: Platz von Hettstedt	9/1245
9	Widmung der Erschließungsanlage "Heinrich-Kämpchen-Straße" im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 26 in Bergkamen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW 1995, Seite 1028, 1996, Seite 81, 141, 216, 355, 2007, Seite 327), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW, Seite 306)	9/1258

10	Widmung der Erschließungsanlage "Rotdornweg" im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 10 in Bergkamen-Weddinghofen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW 1995, Seite 1028, 1996, Seite 81, 141, 216, 355, 2007, Seite 327), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW, Seite 306)	9/1259
11	Leitziele zum Flächennutzungsplan 2025	9/1261
12	Aufhebung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen (Gewerbepark an der B 61 - Ostfeld) hier: 1. Aufhebungsbeschluss 2. Billigung des Verfahrens zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerversammlung	9/1262
13	25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen "Logistikpark A 2" hier: 1. Änderungsbeschluss 2. Billigung des Konzeptes und des Verfahrens zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung	9/1263
14	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. WD 102 "Gewerbepark an der B 61 - Ostfeld" der Stadt Bergkamen hier: 1. Aufhebungsbeschluss 2. Billigung des Verfahrens zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung	9/1264
15	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 116 "Logistikpark A 2" der Stadt Bergkamen hier: 1. Aufstellungsbeschluss 2. Billigung des planerischen Konzeptes und des Verfahrens zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung	9/1265
16	Kenntnisnahmen der im I. Quartal 2008 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	9/1235
17	Einwohnerfragestunde	
18	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:****Reduzierung der Anzahl der Mandate für den Rat der Stadt Bergkamen****Vorlage: 9/1248****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügte Satzung zur Reduzierung der Anzahl der zu wählenden Vertreter für den Rat der Stadt Bergkamen anlässlich der Durchführung von Kommunalwahlen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**Tagesordnungspunkt 2:****3. Änderungssatzung zur Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergkamen****Vorlage: 9/1198****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergkamen vom 22.06.1998.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**Tagesordnungspunkt 3:****1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen****Vorlage: 9/1254**

Beigeordneter Wenske erläutert kurz die Notwendigkeit der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen.

Er weist darauf hin, dass aufgrund einer Nachfrage der Bezirksregierung bereits versichert wurde, dass die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes genehmigungsfähig ist. Er schließt seine Ausführungen mit dem Dank an die Freiwillige Feuerwehr für die Mitarbeit an der Fortschreibung und insgesamt für die geleistete Arbeit.

Stadtbrandinspektor Luft bedankt sich anschließend bei Rat und Verwaltung für die jahrelange Unterstützung. Nach seinen Ausführungen ist der vor 5 Jahren erstmals aufgestellte Brandschutzbedarfsplan voll erfüllt worden. Auch er bedankt sich bei den Feuerwehrleuten für die geleistete freiwillige Arbeit.

Diesem Dank schließen sich der SPD-Fraktionsvorsitzende Kampmeyer, die CDU-Fraktionsvorsitzende Middendorf und die Stadtverordnete Müller-Hinz von der Fraktion Grüne/GAL an.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bergkamen mit der Festlegung des Schutzzieles:

Die erste Einheit soll mit einer Mindeststärke von 9 Funktionsträgern innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Funktionsträgern soll innerhalb von weiteren 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung eintreffen.

Diese Vorgaben sollen in mindestens 90 % der Einsätze eingehalten werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus diesem Plan ergebenden baulichen und technischen Entwicklungen in die weitere Finanzplanung aufzunehmen und die Realisierung zeit- und bedarfsgerecht zu organisieren.

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, bei der Bezirksregierung Arnsberg erneut die Ausnahmegenehmigung gem. § 13 Absatz 1 Satz 2 FSHG und damit die weitere Befreiung von der Verpflichtung zur Einrichtung einer hauptamtlichen Wache zu beantragen.

Der Brandschutzbedarfsplan ist der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 4:

Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

hier: Umsetzung des Anspruches gemäß § 56 Abs. 3 Satz 5 und 6 GO NRW

Vorlage: 9/1256

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, analog der Umsetzung des § 56 Abs. 3 Satz 5 und 6 GO NRW dem FDP-Stadtverordneten Michael Klostermann als Zuwendung für die Geschäftsführung einen Betrag von monatlich 74,00 € bereitzustellen, die er zweckgebunden für die kommunalpolitische Arbeit im Rat der Stadt Bergkamen gemäß der vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen erlassenen „Beurteilungsmaßstäbe für die Finanzierung der Fraktionsarbeit“ zu verwenden hat. Nicht verausgabte Beträge sind dem städt. Haushalt wieder zuzuführen. Über die Verwendung der Zuwendungen ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen, der unmittelbar dem Bürgermeister zuzuleiten ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5:

- 1. Unmittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an der Trianel Power Windpark Borkum GmbH & Co. KG**
- 2. Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an der Trianel Power Windpark Borkum GmbH & Co. KG und der Trianel Windpark Borkum Verwaltungsgesellschaft mbH über die Trianel European Energy Trading GmbH**

Vorlage: 9/1250

Bürgermeister Schäfer weist darauf hin, dass es beim heutigen Beschluss nicht um die Umsetzung eines Baues im Windpark geht, sondern um den Versuch der GSW, sich im geringen Umfang eine eigene Basis für die Energieerzeugung zu sichern.

In seinen Ausführungen weist SPD-Fraktionsvorsitzender Kampmeyer darauf hin, dass die GSW mit einem Anteil von 20 % erneuerbarer Energie in der Energieerzeugung einen überdurchschnittlichen Anteil im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt hält - ein Schritt in die richtige Richtung eines Energiemixes.

In den folgenden Stellungnahmen der verschiedenen Redner werden teilweise die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 angesprochen.

Der Vorsitzende der Fraktion BergAUF Engelhardt spricht sich für die Beteiligung am Windpark Borkum aus, hält aber die Beschlüsse in den Tagesordnungspunkten 6 und 7 für kontraproduktiv.

CDU-Fraktionsvorsitzende Middendorf hält eine generelle Diskussion über den Energiemix heute für nicht angebracht, da bereits in der Vergangenheit häufig geschehen. Sie spricht sich bezüglich aller drei Vorlagen für eine Beteiligung aus. Bezüglich der Diskussion zu den Punkten 6 und 7 hält sie moderne Kohlekraftwerke auf jeden Fall für besser als alte.

Stadtverordneter Wehmann von der Fraktion Grüne/GAL führt aus, dass seine Fraktion aus Umweltgesichtspunkten dieser Vorlage zustimmen wird.

Stadtverordneter Klostermann von der FDP wird zu allen drei Tagesordnungspunkten seine Zustimmung geben. Nach seiner Auffassung liegt die Verantwortung in erster Linie bei der Geschäftsführung der GSW.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 08.04.2008 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW entsprechend entscheiden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 6:**Beteiligung der Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG an der Netzleitung Lünen GmbH****hier: Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an der Netzleitung Lünen GmbH****Vorlage: 9/1251**

Bürgermeister Schäfer weist vor Eintritt in die Diskussion darauf hin, dass die GSW nicht an dem Kohlekraftwerk beteiligt ist, aus rechtlichen Gründen der heutige Beschluss jedoch notwendig ist.

Stadtverordneter Wehmann von der Fraktion Grüne/GAL macht deutlich, dass seine Fraktion sowohl bei Punkt 6 als auch bei Punkt 7 aus Umweltgründen dagegen stimmen wird. Seine Fraktion wird dem Bau von zusätzlichen Kohlekraftwerken keinesfalls zustimmen. Er bedauert, dass das Thema bisher nicht im Ausschuss für Umweltfragen behandelt worden ist und stellt die Frage nach dem Warum.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umweltfragen Pufke antwortet, dass bisher ein derartiger Wunsch an ihn nicht herangetragen wurde, ist aber jederzeit bereit, dieses Thema mit auf die Tagesordnung zu setzen.

Bürgermeister Schäfer weist nochmals auf die formalen Gründe der heutigen Beschlussfassung hin. Er schlägt jedoch vor, nach den Sommerferien die GSW zu bitten, im Ausschuss für Umweltfragen einmal grundsätzlich über die Energieversorgung zu berichten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 08.04.2008 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW entsprechend entscheiden.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 36 Nein 5

Tagesordnungspunkt 7:**Kapitalerhöhung der Kommanditeinlage der Trianel European Energy Trading GmbH (TEET) an der Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG (TPK)****hier: Ausräumung des Gremienvorbehaltes seitens der GSW als Gesellschafter der TEET****Vorlage: 9/1252****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 08.04.2008 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW entsprechend entscheiden.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 36 Nein 5

Tagesordnungspunkt 8:

**Benennung eines Platzes südwestlich des Kreuzungsbereiches Rünther Straße/Schachtstraße/Schlägelstraße;
hier: Platz von Hettstedt
Vorlage: 9/1245**

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Rünthe Jung weist darauf hin, dass der Platz sowohl in gärtnerischer als auch in künstlerischer Hinsicht einer Renovierung bedarf.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen benennt hiermit den öffentlichen Platzbereich südwestlich der Kreuzung Rünther Straße/Schachtstraße/Schlägelstraße in "Platz von Hettstedt".

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 9:

Widmung der Erschließungsanlage "Heinrich-Kämpchen-Straße" im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 26 in Bergkamen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW 1995, Seite 1028, 1996, Seite 81, 141, 216, 355, 2007, Seite 327), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW, Seite 306)

Vorlage: 9/1258

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die Straße "Heinrich-Kämpchen-Straße" mit der katasteramtlichen Flurstücksbezeichnung Gemarkung Bergkamen, Flur 1, Flurstück 843, dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Ziff. 2 StrWG NRW) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW 1995, Seite 1028, 1996, Seite 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW, Seite 306) zu widmen.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist auf dem der Vorlage als Anlage beigefügten Lageplan dunkel unterlegt dargestellt.

Die Straße "Heinrich-Kämpchen-Straße" wird als Anliegerstraße klassifiziert.

Die Widmungsverfügung ist gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 10:

**Widmung der Erschließungsanlage "Rotdornweg" im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 10 in Bergkamen-Weddinghofen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW 1995, Seite 1028, 1996, Seite 81, 141, 216, 355, 2007, Seite 327), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW, Seite 306)
Vorlage: 9/1259**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die Straße "Rotdornweg" mit den katasterlichen Flurstücksbezeichnungen Gemarkung Weddinghofen, Flur 3, Flurstücke 726 und 729, dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Ziff. 2 StrWG NRW 1995, Seite 1028, 1996, Seite 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW, Seite 306) zu widmen.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist auf dem der Vorlage als Anlage beigefügten Lageplan dunkel unterlegt dargestellt.

Die Straße "Rotdornweg" wird als Anliegerstraße klassifiziert.

Die Widmungsverfügung ist gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 11:**Leitziele zum Flächennutzungsplan 2025**

Vorlage: 9/1261

SPD-Fraktionsvorsitzender Kampmeyer lobt generell das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der breiten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Er schließt darin den interfraktionellen Arbeitskreis mit ein.

Bezüglich des Änderungsantrages der SPD-Fraktion macht er deutlich, dass seine Fraktion natürlich nicht den Rückzug des Bergbaus aktiv betreiben will. Auf der anderen Seite hat der Strukturwandel jedoch längst auch schon vor der Schließung der letzten Zeche in Bergkamen begonnen. Obwohl dem Bergbau auch weiterhin eine wichtige Rolle zugeordnet wird, ist es schwierig, mit den Beschlüssen der Bundesregierung umzugehen. Dadurch ist der Kompromiss nach Abstimmung insbesondere mit der CDU-Fraktion entstanden, sodass die neue Passage im Punkt D., Punkt 1., 2. Satz, nun heißen muss: „Den Herausforderungen des wirtschaftlichen Strukturwandels aufgrund des Auflaufens des Bergbaus“. In seinen weiteren Ausführungen geht er insbesondere auf die Bedeutung der Schaffung von Arbeitsplätzen, die Vermeidung der Zersiedlung der Landschaft und die multifunktionelle Stadt ein.

In ihrer Stellungnahme unterstreicht die CDU-Fraktionsvorsitzende Middendorf ebenfalls das gelungene Bürgerbeteiligungsverfahren zum Flächennutzungsplan.

In ihren Ausführungen für die Fraktion Grüne/GAL weist Stadtverordnete Müller-Hinz auf die schriftliche Stellungnahme ihrer Fraktion hin. Zusammenfassend ist sie der Meinung, dass

die Leitlinien zwar in die richtige Richtung zeigen, aber im Einzelfall zu unverbindlich formuliert sind. Hierbei geht es ihrer Fraktion insbesondere um die Punkte Verkehr, Energie und Freiraum.

Für die Fraktion BergAUF begrüßt dessen Vorsitzender Engelhardt ebenfalls das Aufstellungsverfahren. Bezüglich der Verbindlichkeit einzelner Ausführungen schließt er sich der Meinung der Fraktion Grüne/GAL an, dass dies im Einzelfall nicht konkret genug ist. Im Einzelnen geht es dabei auch um die Bereiche Verkehr, Bereitstellung von Wohnraum sowie um Lärmbelästigung. Besonders eingehend wird von ihm die Neuformulierung des SPD-Antrages vorgetragen. Für ihn ist die neue Fassung nicht akzeptabel. Die vorgeschlagene Formulierung sagt aus, dass man sich mit dem Auslaufen des Bergbaus abgefunden hat. Dies kann seine Fraktion nicht mittragen. Er bittet daher, falls die Formulierung so bleibt, um eine gesonderte Abstimmung.

Aufgrund der Äußerung des Vorsitzenden der Fraktion BergAUF erläutert SPD-Fraktionsvorsitzender Kampmeyer nochmals die Gründe für die eingebrachte Änderung. Für seine Fraktion ist es wichtig, dass die Leitziele einstimmig verabschiedet werden und für ihn nur eine sprachliche Veränderung nicht von entscheidender Bedeutung ist.

Bürgermeister Schäfer fasst die bisherige Diskussion zusammen und trägt vor, wie er gedenkt, abstimmen zu lassen.

BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt bittet den Bürgermeister, wenn so verfahren werden soll, eine kurze Beratungspause einzulegen, da seine Fraktion prüfen will, ob sie unter diesen Voraussetzungen diesen Leitzielen überhaupt zustimmen kann.

Stadtverordneter Grziwotz von der Fraktion Grüne/GAL hält die Formulierung für zweitrangig.

Stadtverordneter Mathwig von der SPD-Fraktion schlägt vor, den Passus bezüglich des Bergbaus gänzlich herauszunehmen.

Bürgermeister Schäfer unterbricht die Sitzung für Beratungen innerhalb der Fraktionen für 10 Minuten.

Nach der kurzen Pause schlägt Bürgermeister Schäfer vor, den Punkt D 1. „Leitziele für die wirtschaftliche Entwicklung“ heute nicht zu beschließen, sondern in einem noch zu terminierenden interfraktionellen Gespräch erneut zu beraten.

Beschluss:

Der Rat billigt den geänderten Entwurf für das Leitzieldokument. Die gesetzten Leitziele sollen die Grundlage für die weitere Erarbeitung des neuen Flächennutzungsplans bilden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 12:

Aufhebung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen (Gewerbepark an der B 61 - Ostfeld)

hier: 1. Aufhebungsbeschluss

2. Billigung des Verfahrens zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerversammlung

Vorlage: 9/1262

Tagesordnungspunkt 13:

25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen "Logistikpark A 2"

hier: 1. Änderungsbeschluss

2. Billigung des Konzeptes und des Verfahrens zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Vorlage: 9/1263

Tagesordnungspunkt 14:

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. WD 102 "Gewerbepark an der B 61 - Ostfeld" der Stadt Bergkamen

hier: 1. Aufhebungsbeschluss

2. Billigung des Verfahrens zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Vorlage: 9/1264

Tagesordnungspunkt 15:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 116 "Logistikpark A 2" der Stadt Bergkamen

hier: 1. Aufstellungsbeschluss

2. Billigung des planerischen Konzeptes und des Verfahrens zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Vorlage: 9/1265

Bürgermeister Schäfer schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beraten.

Nachdem der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung Kampmeyer aus der Arbeit im Ausschuss berichtet hat, erläutert Stadtverordneter Grziwotz die Auffassung der Fraktion Grüne/GAL. Nach seiner Meinung, wird durch die jetzt vorliegende Planung die immer schon von seiner Fraktion geforderte umweltverträgliche Planung endlich durchgeführt. Hierbei geht es ihm insbesondere um den Erhalt des Wäldchens. Aus diesem Grunde wird auch seine Fraktion der Planung zustimmen, aber im weiteren Verlauf kritisch verfolgen, dass der beachtliche Eingriff in den Freiraum und die Natur auch ökologisch angemessen ausgeglichen ist.

In seiner Stellungnahme dankt SPD-Fraktionsvorsitzender Kampmeyer zunächst allen Beteiligten der Stadtverwaltung Bergkamen, Kamen und der Bürgerinitiative sowie dem Investor für die Erarbeitung des jetzt vorliegenden Kompromisses. Er schließt die Hoffnung daran, dass es auch im jetzigen Verfahren zu einer einvernehmlichen Einwicklung kommt.

BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt wirft die Frage auf, inwieweit nicht die bereits vorliegende Planung schon von Anfang an hätte verfolgt werden können, anstatt auf die Wünsche eines einzigen Investors einzugehen.

Bürgermeister Schäfer antwortet, dass es nicht Auffassung der Verwaltung war, in den blauen Dunst zu planen, sondern schon eine konkrete Nachfrage vorhanden sein muss. Er weist weiterhin darauf hin, dass auch zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Investor einen Kaufvertrag unterschrieben hat, zumindest aber eine konkrete Anfrage vorliegt. Der Vorwurf, man hätte von vornherein alles anders machen können, besteht seiner Ansicht nach nur theoretisch, da zum damaligen Zeitpunkt nur ein Investor vorhanden war und dieser eine andere Konzeption hatte.

CDU-Fraktionsvorsitzende Middendorf geht ebenfalls auf die Äußerungen des BergAUF-Fraktionsvorsitzenden Engelhardt ein und weist auf den Abwägungsprozess hin, der in solchen Fragen eine entscheidende Rolle spielt. Schon zum Zeitpunkt der ersten Bebauungsplanaufstellung hatte für ihre Fraktion die Schaffung von Arbeitsplätzen oberste Priorität.

Stadtverordneter Klostermann von der FDP spricht noch einmal die Lagegunst des Gebietes an. Für ihn gibt es kaum eine Fläche, bei der weniger Zielkonflikte, insbesondere durch Verkehr, auftreten, wie durch das Areal direkt an der Bundesautobahn.

Weiterhin fragt Stadtverordneter Klostermann an, inwieweit die Möglichkeit besteht, die Töddinghauser Straße von Nord nach Süd wieder zu öffnen.

I. Beigeordneter Mecklenbrauck antwortet, dass dieser Punkt einer der wesentlichen Punkte bei der Diskussion mit der Bürgerinitiative war. Eine Öffnung der Töddinghauser Straße kam für die Bürgerinitiative nicht in Frage, wäre auch von der Stadt Bergkamen allein nicht durchführbar gewesen, da die südliche Seite der Töddinghauser Straße der Stadt Kamen gehört. Von dort aus wurde eine Änderung des jetzigen Zustandes in allen Gesprächen abgelehnt.

Stadtverordneter Weiß von der SPD-Fraktion verweist in seinen Ausführungen auf die hohe Arbeitslosigkeit in Bergkamen, aber auch in Kamen, die durch Ansiedlung in dem neuen Gewerbepark sicherlich vermindert werden kann. Aus diesem Grunde spricht er sich dafür aus, die Chance einer Entwicklung der Fläche unbedingt zu nutzen.

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 12:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, das Verfahren zur Aufhebung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen (Gewerbepark an der B 61 – Ostfeld) einzuleiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Bürgerversammlung in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 13:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Bergkamen-Weddinghofen für den in der Anlage 1 der Vorlage gekennzeichneten Bereich einzuleiten (25. Änderung des Flächennutzungsplanes).
2. Der Rat billigt das Konzept zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis die frühzeitige Bürgerbeteiligung

durchzuführen. Die Bürgerbeteiligung soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 14:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. WD 102 "Gewerbepark an der B 61 – Ostfeld" einzuleiten.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 15:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 116 "Logistikpark A 2" in der Stadt Bergkamen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Osten:

durch die Töddinghauser Straße von der Bundesautobahn A 2 bis zur Einmündung in die B 61/Lünener Straße

im Südwesten:

durch die B 61/Lünener Straße bis zur Anschlussstelle Kamen / Bergkamen der Bundesautobahn A 2

im Norden:

durch die Ostseite der BAB-Anschlussstelle Kamen / Bergkamen und die Südseite der Bundesautobahn A 2 bis in Höhe der Töddinghauser-Straßen-Brücke.

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan ist in der Anlage, die Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift ist, dargestellt.

2. Der Rat der Stadt Bergkamen billigt das städtebauliche Konzept zum Bebauungsplan Nr. WD 116 "Logistikpark A 2".

Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Basis die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen. Die Bürgerbeteiligung soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 16:

**Kenntnisnahmen der im I. Quartal 2008 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung
Vorlage: 9/1235**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die im I. Quartal 2008 gemäß der Ermächtigung des § 8 der Haushaltssatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 17:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 18:

Anfragen und Mitteilungen

Stadtverordneter Grziwotz von der Fraktion Grüne/GAL fragt an, inwieweit Hintergründe des gestrigen Unfalls bei der Firma Bayer Schering Pharma AG bekannt sind.

Beigeordneter Wenske antwortet, dass ihm im Detail keine Informationen vorliegen, es aber zu keiner Zeit zu einer Gefährdung der Bevölkerung gekommen ist.

Bürgermeister Schäfer regt an, falls detaillierte Informationen vorliegen, diese dem Protokoll beizufügen.

**Auszug aus dem Bericht der Kreispolizeibehörde Unna (Erstmeldung/Lagemeldung)
über den Vorfall bei der Firma Bayer Schering Pharma AG am 07.05.2008**

„Zur Einsatzzeit wurde durch die Rettungsleitstelle Unna ein Störfall bei der Firma Bayer Schering Pharma AG gemeldet. Eine unbestimmte Menge Thionylchlorid sei durch ein defektes Ventil in einem Kellerraum des Gebäudes D 105 (Wirkstoffabteilung F) im nordwestlichen Bereich des Werksgeländes ausgetreten. Die Werksfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bergkamen mit den Löschgruppen Rünthe und Bergkamen-Mitte waren im Einsatz. Das Ordnungsamt Bergkamen erschien vor Ort.

...

Werksfeuerwehr und Werksleitung gaben übereinstimmend an, dass eine Fremdgefährdung vorläufig ausgeschlossen ist.

...

Die Absperrmaßnahmen wurden gegen 21.45 Uhr beendet. Es kam zu keinen weiteren Vorfällen. Personenschaden entstand nicht.“

Schäfer
Bürgermeister

Turk
Schriftführer